



Februar 2026

Landesförderung Holzheizsysteme + Sonne Niederösterreich

Wohnbauförderung Eigenheimsanierung:

Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten unterschieden:
MIT und **OHNE Energieausweis**.

Beide Sanierungsvarianten werden mit 4% Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren gefördert. Welche Förderungsvariante für Sie besser geeignet ist, hängt mit Ihrem Sanierungsvorhaben zusammen. Planen Sie eine Gesamtsanierung mit umfassender Wärmedämmung oder Einzelmaßnahmen, wie einen Fenstertausch, eine Dachsanierung oder den Austausch einer Heizung. Im Förderungsansuchen sind die Förderungsmaßnahmen auszuwählen und mit einer **Kostenschätzung zu bewerten** (es sind keine Kostenvoranschläge erforderlich). Die Bewilligung des Ansuchens erfolgt aufgrund der angegebenen Kostenschätzung. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und **hilft gezielt zur Deckung Ihres Darlehens bei einer Bank**.

Die **Sanierung MIT Energieausweis** wird empfohlen, wenn eine **thermisch-energetische Gesamtsanierung** geplant ist, da Sie in diesem Fall eine viel höhere Förderung erzielen können. **Hier stehen Wärmeschutz- und Energieeffizienz-Maßnahmen im Vordergrund, die zu einem deutlich geringeren (verbesserten) Heiz- und Gesamtenergiebedarf führen.** Die Verbesserung des Heizwärmebedarfs (Vergleich vor und nach der Sanierungsmaßnahmen) muss mindestens zu einer **40%-igen Verbesserung des Wärmedämmstandards an der Gebäudehülle** führen.

Die **Sanierung OHNE Energieausweis** bietet sich an, wenn **Einzelmaßnahmen**, wie eine Dachsanierung, **Heizungserneuerung** oder ein Fenster-, bzw. Außentürtausch und jetzt auch bis zu zwei wärmedämmende Maßnahmen geplant sind.

Bitte beachten Sie: Wenn wärmedämmende Maßnahmen beantragt werden, ist ein Beratungsprotokoll eines Energieberaters der [NÖ Energie und Umweltagentur](#) empfohlen.

Hier gelangen Sie direkt zur Beratungsanmeldung: [Beratungsangebot | Energie in Niederösterreich \(energie-noe.at\)](#)

Voraussetzungen:

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um eine Förderung beantragen zu können?

- Ein Antrag kann nur von einer **natürlichen Person** (Privathaushalt) gestellt werden.
- Das zu **sanierende Gebäude** muss **fertiggestellt** sein. (Die Fertigstellungsmeldung muss bei der Gemeinde aufliegen.)

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

- Nach Abschluss der Arbeiten ist ein Nachweis über den **Hauptwohnsitz** der BewohnerInnen vorzulegen.

HINWEIS: Der Antrag ist spätestens ein Jahr nach Baubeginn der beantragten Sanierungsmaßnahmen einzureichen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist eine Endabrechnung mit den ausgefüllten Formblättern sowie allen Rechnungen und den Zahlungsnachweisen zu übermitteln.

Förderbare Gebäude:

Gebäude/Wohngebäude mit bis zu 500 m² bestehender und zu sanierender Nutzfläche können in den Bereich der Eigenheimsanierung fallen, wenn der/die AntragstellerIn eine natürliche Person ist.

Der Antrag um Förderung ist **spätestens ein Jahr nach Baubeginn** der beantragten Sanierungsmaßnahmen einzureichen. Es sind lediglich **Kostenschätzungen** und keine Kostenvoranschläge nötig. Wenn wärmedämmende Maßnahmen beantragt werden, ist ein Beratungsprotokoll eines Energieberaters der [NÖ Energie und Umweltagentur](#) erforderlich. Hier gelangen Sie direkt zur Beratungsanmeldung: [Beratungsangebot | Energie in Niederösterreich \(energie-noe.at\)](#)

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Endabrechnungsunterlagen.

Hinweis: Bei mehreren Förderungsmöglichkeiten für ein und dieselbe Maßnahme kann ausschließlich eine Förderung in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Zur Antragstellung verwenden Sie bitte das [Antragsformular](#).

Sanierung mit Energieausweis:

Informationen zur Sanierung mit Energieausweis finden Sie unter [Eigenheimsanierung - NÖ Wohnbau \(noe-wohnbau.at\)](#).

Sanierung ohne Energieausweis:

Informationen zur Sanierung ohne Energieausweis finden Sie unter [Eigenheimsanierung - NÖ Wohnbau \(noe-wohnbau.at\)](#).

nähere Details: [NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien](#) / [Broschüre Eigenheimsanierung](#)

sowie: https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim_10-19.html

„Sauber Heizen für Alle“:

Einkommensschwache Haushalte in Ein- oder Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser können bis zu 100% der anrechenbaren Umstiegskosten erhalten, um ihr Heizsystem von fossilen (nicht erneuerbaren) Energieträgern (z.B. Öl und Gas) umzustellen.

Dies ermöglicht diesen Haushalten die Nutzung von Heizsystemen mit erneuerbaren Energieträgern wie z. B. Holzpellets, Wärmepumpen oder biogener Fernwärme. Dieses Förderprogramm basiert auf einer gemeinsamen Unterstützung des Bundes sowie des Landes Niederösterreich.

Nähere Details unter:

https://www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/sauber_heizen.html

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Zuständige Stelle:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten
E-Mail: post.f2auskunft@noel.gv.at
Tel: 02742/22133